



# NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 30.03.2023

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

fraktionslos

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

fraktionslos

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi

Stadtverordneter Rudolf, Jonas

SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern	Krethi & Plethi
Stadtverordneter Steinhage, Jan	fraktions-/parteilos
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU

b) von der Verwaltung

Allgemeiner Vertreter Beckers, Martin  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik  
Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen  
Schriftführerin Schlösser, Samira  
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Peter Weyermanns MV/FB1/010/2023
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2023
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg BV/FB1/018/2023
5. Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW); Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes MV/FB1/011/2023
6. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2022, Quartalsbericht zum 31.12.2022 und Fortschreibung des Berichtswesens zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine MV/FB5/008/2023
7. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023 MV/FB5/009/2023
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2023 betreffend Spendenaufruf zu Gunsten der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien auf der Startseite der Homepage der Stadt Wassenberg BV/FB1/021/2023

- 9 . Dauerhafte Ausweisung der Straße "Forster Weg" als "unechte" Einbahnstraße BV/FB3/019/2023
- 10 . 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Darstellung eines Kurgebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG); hier: Aufstellungsbeschluss BV/FB6/017/2023

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 11 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven; Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten für die Feuerwache BV/FB6/015/2023
- 12 . Lieferung und Installation von Fachraumausstattung zum Bau von naturwissenschaftlichen Räumen in der Betty-Reis-Gesamtschule; hier: Auftragsvergabe BV/FB6/020/2023
- 13 . Auftragsvergabe zum Bau eines Spielplatzes auf der Anton-Heuters-Straße BV/FB6/016/2023
- 14 . Veräußerung des Grundstücks Gem. Wassenberg, Flur 6, Flurstück 455, groß 370 m<sup>2</sup>, Rurtalstraße BV/FB5/014/2023
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 18. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Peter Weyermanns Vorlage: MV/FB1/010/2023</b>
--

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Herr André Ruhrberg ist zum 01.03.2023 aus Wassenberg verzogen und hat daher kraft Gesetzes gem. § 37 Nr. 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 KWahlG NW sein Mandat verloren.*

*Im Zuge der Ersatzbestimmung von Vertretern hat Herr Peter Weyermanns am 13.03.2023 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.*

*Stadtverordneter Weyermanns wird in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW durch den Bürgermeister in sein Amt als Stadtverordneter eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.*

**Verpflichtungsformel:**

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“*

Bürgermeister Maurer bittet den Rat, sich von den Plätzen zu erheben. Stadtverordneter Weyermanns spricht dem Bürgermeister die Eidesformel nach. Bürgermeister Maurer stellt anschließend fest, dass Herr Weyermanns in sein Amt eingeführt ist und gratuliert ihm hierzu.

**Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2023**

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 09.02.2023 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 09.02.2023 wird genehmigt.**

**Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Wegzug des sachkundigen Bürgers Dominik Hendelkens aus Wassenberg; die Nachbesetzung wurde bereits im einheitlichen Wahlvorschlag zu TOP 4 der Sitzung berücksichtigt.
2. Mit den Ausbauarbeiten des Radweges an der K9 (Wassenberg – Wildenrath) wurde begonnen. Der Bürgermeister verweist insoweit auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2021.
3. In der Ratssitzung am 09.02.2023 wurde der Beschluss über die Anordnung einer Höchstparkdauer von zwei Stunden auf dem Parkplatz Burgstraße/Roermonder Straße, mit Ausnahme der Behindertenparkplätze, gefasst. Bürgermeister Maurer teilt mit, dass nunmehr die Anordnung des Kreises Heinsberg zur Ausweisung einer Höchstparkdauer vorliegt. Von

der Höchstparkdauer ausgenommen seien die Behindertenparkplätze sowie die Parkplätze an der Ladestation für E-Autos während eines Ladevorganges.

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2023 betreffend Spendenauf Ruf zu Gunsten der Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien auf der Startseite der Homepage der Stadt Wassenberg **(Anlage 1)**. Bürgermeister Maurer verweist hierbei auf TOP 8 dieser Sitzung.
5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2023 betreffend Windenergieanlagen und Kreismülldeponie Rothenbach **(Anlage 2)**. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in schriftlicher Form **(Anlage 3)**.
6. Anfrage der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 06.03.2023 betreffend „Glücksort“ **(Anlage 4)**. Hierzu teilt Bürgermeister Maurer mit, dass das Kreisumwelt- und Kreisbauordnungsamt tätig sind und gegen den Eigentümer zur Beseitigung der Missstände derzeit vollstreckt wird.
7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2023 betreffend Radverkehrskonzept **(Anlage 5)**. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in schriftlicher Form **(Anlage 6)**.
8. Antrag des Stadtverordneten Müller-Holtkamp vom 24.03.2023 betreffend Beschaffung eines Self-Service-Terminals **(Anlage 7)**.
9. Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi“ vom 28.03.2023 betreffend Durchführung eines Seminars/Workshops zum Thema „Rechte und Pflichten von Rats- und Ausschussmitgliedern und das Zusammenwirken von Rat und Verwaltung“ **(Anlage 8)**.  
Bürgermeister Maurer teilt hierzu mit, dass die Verwaltung diesbezüglich mit einem Vorschlag auf die Stadtverordneten zukommen werde.
10. Erklärung des Herrn Peter Weyermanns über die Annahme der Wahl zur Vertretung der Stadt Wassenberg vom 13.03.2023 **(Anlage 9)**.
11. Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW vom 25.03.2023 und 29.03.2023 betreffend Bürgerbeteiligung zum Neubau des Spielplatzes „Anton-Heuters-Straße“ **(Anlagen 10 und 11)**.

<b>Zu TOP 4.      Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB1/018/2023</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Mit Schriftsatz vom 25.02.2023 teilt die Stadtverordnete Dr. Susanne Beckers mit, dass sie mit Wirkung zum 10.03.2023 aus der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg austritt. Sie wird ihr Mandat als fraktionsloses Mitglied im Rat der Stadt Wassenberg fortführen.*

Durch den Austritt der Stadtverordneten Dr. Beckers verliert die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg ihren Fraktionsstatus. Daher wird auch der Stadtverordnete Sven Müller-Holtkamp vorbehaltlich weiterer Erklärungen sein Mandat als fraktionsloses Mitglied im Rat der Stadt Wassenberg fortführen.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten ist zu beachten, dass die Ausschüsse das politische Meinungs- und Kräftespektrum im Rat widerspiegeln müssen. Somit sind die kommunalen Ausschüsse aufzulösen, da sich insoweit eine Veränderung der Fraktionsstärken ergeben hat. Gemäß der Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren steht der SPD-Fraktion ein zusätzlicher Sitz in den Ausschüssen zu. Zur Wahrung des Spiegelbildlichkeitsprinzips ist eine Neubesetzung der aufzulösenden Kommunalausschüsse daher erforderlich.

Die Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ist unter der Berücksichtigung der aktuellen Fraktionsbildungen der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

<b>Fraktionen</b>	<b>Sitze Ausschüsse</b>
CDU-Fraktion (18)	9 (bisher 9)
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (7)	3 (bisher 3)
SPD-Fraktion (5)	3 (bisher 2)
WFW-Fraktion (3)	2 (bisher 2)
Fraktion „Krethi & Plethi“ (2)	1 (bisher 1)
fraktionslos (3)	0

Für die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder sieht § 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW die Möglichkeit vor, die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlags im Beschlusswege vorzunehmen, soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

Den nunmehr fraktionslosen Stadtverordneten Steinhage, Dr. Beckers und Müller-Holtkamp stehen auf der Grundlage des § 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW das Recht zu, als Mitglieder mit beratender Stimme mindestens einem Ausschuss anzugehören. Es wird vorgeschlagen, dass diese als beratende Mitglieder dem Haupt- und Finanzausschuss angehören.

Bei dem als Anlage beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag wurde die bisherige Ausschussbesetzung einschließlich der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze berücksichtigt.

Der Stadtverordnete André Ruhrberg ist jedoch zwischenzeitlich zum 01.03.2023 aus Wassenberg verzogen und verliert daher kraft Gesetzes gem. § 37 Nr. i. V. m. § 12 Abs. 1 KWahlG NRW sein Mandat. Infolgedessen ist der Sitz in der Vertretung nach § 45 KWahlG NRW nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Gewählte bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 angetreten ist. Nach der Reserveliste „CDU“ für diese Kommunalwahl ist Herr Peter Weyermanns in der für die Ersatzbenennung maßgeblichen Reihenfolge als Ersatzbewerber benannt und bestimmt worden. Mit Datum vom 13.03.2023 hat Herr Peter Weyermanns die Wahl zur Vertretung der Stadt Wassenberg angenommen.

Im einheitlichen Wahlvorschlag wurde daher nunmehr auf Vorschlag der CDU-Fraktion berücksichtigt, dass der Stadtverordnete Weyermanns die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des ausge-

*schiedenen Stadtverordneten Ruhrberg übernimmt. Da Herr Weyermanns bisher sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen war, wird diese Position gemäß dem hier vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag ebenfalls neu besetzt.*

*Weiterhin ist der sachkundige Bürger Dominik Hendelkens (SPD-Fraktion) zum 13.03.2023 aus Wassenberg verzogen und scheidet daher als Mitglied und stv. Mitglied in verschiedenen Ausschüssen aus. Der Vorschlag einer Nachbesetzung der SPD-Fraktion wurde ebenfalls im einheitlichen Wahlvorschlag berücksichtigt.*

*Der Bürgermeister ist wegen des Wortlauts des § 50 Absatz 3 GO NRW, der allein auf Ratsmitglieder abstellt, bei der Ausschussbesetzung (d. h. zu hiesiger Beschlussziffer 3) nicht stimmberechtigt (§ 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).*

Bürgermeister Maurer erklärt, dass die Vorsitzenden aller Fraktionen den vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlag im Vorfeld unterschrieben haben und befragt nunmehr den Rat, ob dem einheitlichen Wahlvorschlag widersprochen wird. Dies wird einstimmig verneint. Bürgermeister Maurer lässt über die Punkte 1 – 3 des Beschlussvorschlages gemeinsam abstimmen.

#### **Beschluss: (einstimmig)**

- 1. Zur Erreichung des Spiegelbildlichkeitsprinzips werden zwecks Neubesetzung die nachstehenden kommunalen Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg hiermit aufgelöst:**
  - (1) Haupt- und Finanzausschuss**
  - (2) Rechnungsprüfungsausschuss**
  - (3) Wahlprüfungsausschuss**
  - (4) Personalausschuss**
  - (5) Bauausschuss**
  - (6) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss**
  - (7) Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss**
  - (8) Kultur- und Sportausschuss**
  - (9) Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen**
- 2. Die mit Beschluss zu Ziffer 1 aufgelösten Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg werden unter Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeiten und Befugnisse unmittelbar neugebildet.**
- 3. Die mit Beschluss zu Ziffer 2 neugebildeten Ausschüsse setzen sich gemäß einheitlichem Wahlvorschlag vom 20.03.2023 zusammen und werden mit den darin benannten Personen und ihren dort ausgewiesenen Funktionen besetzt.**

<b>Zu TOP 5.      Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW); Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes Vorlage: MV/FB1/011/2023</b>
---

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Herr André Ruhrberg wurde von Seiten der CDU-Fraktion als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) benannt und ist infolgedessen vom Rat der Stadt Wassenberg als stellvertretendes Mitglied berufen worden. Durch den Wegzug aus Wassenberg und den Verlust der Ratsmitgliedschaft soll eine Nachbesetzung des Herrn Ruhrberg als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der ESW erfolgen.*

*Das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung obliegt der CDU-Fraktion.*

**Hinweis:**

*Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.*

Die CDU-Fraktion schlägt als Nachbesetzung des Herrn Ruhrberg den Stadtverordneten Herrn Peter Weyermanns als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der ESW vor.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Stadtverordnete, Herr Peter Weyermanns, wird als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) berufen.**

<b>Zu TOP 6.      Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2022, Quartalsbericht zum 31.12.2022 und Fortschreibung des Berichtswesens zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine Vorlage: MV/FB5/008/2023</b>
---

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Der vorläufige Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW hiermit dem Rat der Stadt zugeleitet.*

*Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Schlussbilanz ist dem vorläufigen Jahresabschluss der Quartalsbericht im Rahmen des Finanzcontrollings zum 31.12.2022 beigelegt, in dem die Entwicklung des Jahresergebnisses 2022 ausführlich erläutert wird.*

*Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-*

*Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.*

*Ebenfalls enthalten ist das Berichtswesen gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme).*

*Das vorläufige Jahresergebnis 2022 der Stadt Wassenberg schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,200 Mio. €.*

*Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehenen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,482 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 1,718 €.*

*Im vorläufigen Jahresergebnis 2022 enthalten sind außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,648 Mio. €, die gemäß den landesrechtlichen Regelungen rein rechnerisch zum Ausgleich der Belastungen durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine angesetzt werden.*

*Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 dargestellt, wobei im Jahr 2022 nur weitere außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 69.000 € angefallen sind.*

*Ohne diese außerordentlichen Effekte würde das vorläufige Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von rd. 622.000 € ausweisen.*

*Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisverbesserung im Jahr 2022 liegen zunächst in einer verbesserten Ertragsituation. Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben.*

*Zudem sind auch wieder höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens erfolgt, jedoch in weit geringerem Umfang als im Vorjahr. Als Einmaleffekte sind zudem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und von sonstigen Rückstellungen realisiert worden.*

*Durch die Verbesserung der Ertragslage können auch einzelne Mehraufwendungen – u. a. für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen – ausgeglichen werden.*

*Mehrbelastungen durch aktuelle Preissteigerungen haben Auswirkungen auf den gesamten Aufwandsbereich sowie außerhalb des lfd. Ergebnisses auch auf die Entwicklung der Investitionen. In der Gesamtbetrachtung des Jahres 2022 hat die Inflation jedoch nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage geführt. Auch bei den besonders im Fokus stehenden Energieaufwendungen ist zumindest für das Jahr 2022 keine schwerwiegende Kostensteigerung erfolgt.*

*Die finanziellen Auswirkungen aus der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine auf das vorläufige Jahresergebnis 2022 sind begrenzt, da den erheblichen Aufwendungen auch umfangreiche Erstattungen durch Bund und Land gegenüberstehen.*

*Zusätzlich geht der Bericht auch auf die weiteren finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Jahr 2021 ein.*

*Im vorläufigen Jahresabschluss wird auch ein Überblick über die Entwicklung der Finanzrechnung und der Bilanz der Stadt Wassenberg gegeben, wobei eine weitergehende Analyse erst mit Anhang und Lagebericht zum endgültigen Jahresabschluss erfolgen wird.*

*Zur Finanzrechnung wird – wie in den Quartalsberichten üblich – auf die Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen eingegangen.*

*Bei der Betrachtung der Bilanz der Stadt Wassenberg ist insbesondere der Anstieg der Bilanzsumme auf nunmehr rd. 200,841 Mio. € (Vorjahr rd. 195,443 Mio. €) auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit bemerkenswert, wie auch der Anstieg des städtischen Eigenkapitals auf nunmehr rd. 83,453 Mio. € (Vorjahr rd. 81,272 Mio. €) auf Grund des verbesserten Jahresergebnisses.*

*Zum aktuellen Zeitpunkt sind das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2022 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen.*

*Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat sind jedoch noch alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte, die das Jahr 2022 betreffen, auch weiterhin im Haushaltsjahr 2022 zu erfassen und können so zu Änderungen des Ergebnisses führen. Dies kann insbesondere durch noch ausstehenden Abrechnungen aus den Bereichen der Versorgungsaufwendungen, Energieaufwendungen und Asylaufwendungen der Fall sein.*

*Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüferin werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden, insbesondere zu bilanziellen Sachverhalten wie der Behandlung von Rückstellungen.*

*Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2022 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2022 zeichnet.*

*Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2022 der Stadt Wassenberg trotz der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und der neuen Belastungen auf Grund des Krieges in der Ukraine die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung fortsetzen konnte.*

*Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Entwicklung der Liquidität, die nicht die Ergebnisentwicklung widerspiegelt, sondern auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit und der aktuellen Krisensituationen weiterhin angespannt bleibt.*

*Im Anschluss an die Zuleitung an den Rat der Stadt wird der vorläufige Jahresabschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.*

*Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss soll im August 2023 erfolgen; die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durch den Rat der Stadt Wassenberg ist fristgerecht für September 2022 vorgesehen.*

<b>Zu TOP 7. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023 Vorlage: MV/FB5/009/2023</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW zur Kenntnis.*

*Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 KomHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.*

*Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.*

*Eine erneute Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen ist nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Leistung dieser Mittel für den vorgesehenen Zweck bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Vorjahres erfolgt ist.*

*Dem Rat ist jedoch gem. §§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. (Anlage)*

*Von der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 9.937.070 € entfallen 9.736.700 € auf investive Maßnahmen und 200.370 € auf konsumtive Maßnahmen.*

*Während durch die nicht erfolgte Inanspruchnahme das Haushaltsjahr 2022 entlastet worden ist, werden die Finanzrechnung und die Liquidität des Haushaltsjahres 2023 und ggf. auch der Folgejahre durch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (9.736.700 €) mehrbelastet. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2023 hat jedoch nur die Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen (200.370 €).*

<b>Zu TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2023 betreffend Spendenaufruf zu Gunsten der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien auf der Startseite der Homepage der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB1/021/2023</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 27.02.2023 beantragt die SPD-Fraktion, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig einen Spendenaufruf zu Gunsten der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien, gut sichtbar auf der Startseite der Homepage der Stadt Wassenberg zu veröffentlichen.*

*Vorweg ist hierzu mitzuteilen, dass die Stadtverwaltung allgemein eine Vielzahl von Anfragen Dritter (z. B. aus Vereinen, Unternehmen etc.) dahingehend erreichen, Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage vorzunehmen. So kann bereits vom Grundsatz her und aus Kapazitätsgründen nicht jeder Wunsch Berücksichtigung finden, ohne die Internetseite zu überfrachten. Ferner ist darauf zu achten, dass keine Bevorzugung Einzelner erfolgen und das Internetangebot insoweit neutral gehalten ist. Dessen Sinn und Zweck ist es schließlich, städtische Informationen zu transportieren und hierauf insbesondere auf der Startseite den Fokus zu legen. Dementsprechend kann entsprechenden Anfragen ohne Bezug zur Stadtverwaltung in der Regel nicht nachgekommen werden.*

*Mit Blick auf die nunmehr vorliegende Veröffentlichungsanfrage liegt dieser zwar unzweifelhaft ein legitimes und unterstützenswertes Interesse zugrunde. Allerdings kann verwaltungsseitig bereits nicht beurteilt oder vielmehr priorisiert werden, welche Spendenangebote als seriös einzustufen sind bzw. in einem Aufruf tatsächlich enthalten sein sollten. Demgemäß ist erfahrungsgemäß bereits die Auswahl bzw. die Frage, wer in einem städtischen Aufruf berücksichtigt wird, jedenfalls problematisch. Unabhängig davon hat es in der jüngsten Zeit bereits einige andere und geeignetere Spendenaufrufe gegeben, denen die Bevölkerung auch bereits nachgekommen ist. Insofern sind die grundsätzlichen Spendenmöglichkeiten bereits eigenständig durch Spendenaufrufe in Erfahrung gebracht worden, ohne dass es einer Lenkung durch die Stadtverwaltung Wassenberg bedurfte. Ein derartiger durch einen Ratsbeschluss herbeigeführter Aufruf dürfte zum Zeitpunkt der Ratssitzung aus den oben genannten Gründen nicht zweckmäßig sein.*

*Letztlich ist ein solcher Spendenaufruf aufgrund der Ausgangslage, dass ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang mit der Stadt Wassenberg – anders als bei der Hochwasserlage in 2021 – nicht gegeben ist, eher aus politischer Sicht zu betrachten. Den politischen Parteien und Ratsmitgliedern bleibt es insoweit unbenommen, eigene Erklärungen vorzunehmen.*

Bürgermeister Maurer nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung und erklärt nochmals, dass die Verwaltung zahlreiche Anfragen Dritter (u.a. Vereine, Unternehmen) dahingehend erreichen, Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage vorzunehmen. Grundsätzlich werden alle Anfragen abgelehnt, wenn diese nicht die Stadt selbst betreffen. Das Anliegen selbst sei jedoch unzweifelhaft unterstützenswert.

**Beschluss: (28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2023 wird abgelehnt.**

<b>Zu TOP 9.      Dauerhafte Ausweisung der Straße "Forster Weg" als "unechte" Einbahnstraße Vorlage: BV/FB3/019/2023</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2020 und in Ausführung des Beschlusses des Rates vom 07.04.2022 wurde am 22.08.2022 der Forster Weg als sog. unechte Einbahnstraße mit Einfahrverbot im Bereich der Straßen An der Haag/Patersgraben eingerichtet. Dies erfolgte zunächst im Rahmen einer „Testphase“ zeitlich befristet, um die Wirkung der beabsichtigten Verkehrslenkung zu ermitteln.*

*Bereits zuvor wurde im Kreuzungsbereich Rurtalstraße/L 117 eine eigene Linksabbiegespur baulich hergestellt, um die aus der Oberstadt abfließenden Verkehrsströme verbessert ableiten zu können.*

*Nach Ablauf der Testphase ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass der gewünschte Lenkungseffekt weitestgehend eingetreten ist. Der weit überwiegende Teil des aus der Oberstadt (Burgstraße) kommenden Verkehrs verlässt die Stadt über die Roermonder Straße und Rurtalstraße Richtung L 117.*

*Bereits unmittelbar nach Einrichtung der sog. unechten Einbahnstraße (bis etwa Mitte September 2022) nutzten rund 50 % der Fahrzeuge, die zuvor den Forster Weg Richtung L 117 befahren haben, die Umfahrung Rurtalstraße zur L 117. Zwischenzeitlich ist dieser Anteil weiter nach stichprobenartiger Zählung auf rund 65-70 % gestiegen.*

*Gleichzeitig hat die Einrichtung der unechten Einbahnstraße allerdings auch zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Straße Patersgraben geführt, da zusätzlicher Verkehr von der Oberstadt kommend über den Patersgraben und in der Folge die Graf-Gerhard-Straße und Heinsberger Straße zur L 117 abfließt.*

*Zur weiteren Ermöglichung von Zielverkehr in die Innenstadt schlägt die Verwaltung gleichwohl vor, die vorhandene Verkehrsführung beizubehalten. Die Verwaltung hatte bereits darauf hingewiesen, dass sie in Abstimmung mit dem Kreisstraßenverkehrsamt die Freigabe der Einfahrt in den Forster Weg für Fahrradfahrende erreichen möchte.*

*Im Erörterungsgespräch mit dem Kreisstraßenverkehrsamt sowie der Kreispolizeibehörde am 20.03.2023 wurde die erfolgreiche Testphase der Einbahnstraßeneinrichtung festgestellt sowie die Möglichkeit der „Freigabe“ der Einfahrt in den Forster Weg für Fahrradfahrende mitgeteilt. Letztere soll durch eine entsprechend angepasste Platzierung der Pflanzkübel derart erfolgen, dass Fahrradfahrende rechtsseitig von den Pflanzkübeln in den Forster Weg einfahren dürfen.*

Bürgermeister Maurer erklärt, dass der Verkehrsfluss über den Patersgraben immer noch zu hoch sei, gerade zu den Stoßzeiten. Hier wird die Verwaltung weiter beobachten, ob sich dort noch eine Verkehrsentlastung einstellt. Ansonsten wird die Verwaltung dem Rat entsprechende Vorschläge für eine anderweitige Verkehrsentlastung vorstellen.

Stadtverordneter Lang teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung einer Einbahnstraße aus Richtung Graf-Gerhard-Straße in den Patersgraben hatten. Zudem haben sie damals bereits den Vorschlag zur Einrichtung eines Ringes in der Innenstadt geäußert.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass diesbezügliche Einbahnstraßenregelungen seinerzeit in Vorgesprächen mit dem anordnungsberechtigten Kreisstraßenverkehrsamt bereits erörtert wurden, diese jedoch auf Grundlage der StVO nicht positiv votiert wurden. Eine Lösung sei daher in der vorhandenen Straßenführung zu schaffen; insbesondere die Bürgersteige am Patersgraben sollten von Autos nicht mehr zum Überfahren genutzt werden können.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die bisherige Verkehrsführung im Bereich Forster Weg (Einrichtung einer sog. unechten Einbahnstraße) soll – bei Freigabe des Fahrradverkehrs – beibehalten werden.**

**Zu TOP 10. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Darstellung eines Kurggebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/FB6/017/2023**

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*In seiner Sitzung am 07.04.2022 hat der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Anerkennung als Luftkurort zu stellen und die weiteren notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Gleichzeitig verpflichtete sich der Rat, den Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg dahingehend zu ändern, dass das der Artbezeichnung eines Luftkurortes entsprechende Kurggebiet darin dargestellt und erläutert wird.*

*Eine Voraussetzung zur Anerkennung als Luftkurort ist die Darstellung eines Kurggebietes im Flächennutzungsplan gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz – KOG). Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit zwingend erforderlich.*

*Eine Übersichtskarte des Kurggebietes ist als Anlage beigefügt.*

Bürgermeister Maurer teilt mit, dass Herr Beckers und er in Sachen Luftkurort im Februar bei der Bezirksregierung Köln waren. Die Bezirksregierung hat in diesem Rahmen angeregt, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes bereits vor Prädikatisierung zum Luftkurort zu fassen, da dieses als notwendige Voraussetzung der Prädikatisierung erachtet werde. Andernfalls könnte die Prädikatisierung ggf. mit einer auflösenden Bedingung erteilt werden, sofern die Änderung des Flächennutzungsplanes noch nicht umgesetzt werden konnte.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Aufstellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Darstellung eines Kurggebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz – KOG) wird gefasst.**

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b><u>Ende:</u></b>	<b>19:33 Uhr</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Marcel Maurer</b>	<b>Samira Schlösser</b>